

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKUNSTE
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR.

8 BERLIN 1929
AUGUST

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AUFSCHLISSUNG UND BEBAUUNG DES GELÄNDES IN LEIPZIG-GOHLIS-NORD

Von Stadtbaurat H. Ritter, Leipzig

Mit 14 Abbildungen

Die Akt.-Ges. für Haus- und Grundbesitz in Leipzig unter Führung des Bankier Hans Kroch jr. hatte im Dezember 1928 einen Wettbewerb mit Frist zum 31. Januar 1929 zur Erlangung von skizzenhaften Vorentwürfen ausgeschrieben, die eine wirtschaftliche und künstlerische Lösung für die Aufschließung eines Wohngeländes von 758 000 qm in Leipzig bringen sollten. Das Gelände befindet sich in günstiger Lage innerhalb des Verkehrsnetzes der Stadt und in unmittelbarem Zusammenhang mit einem großen Grünkeil, der von außen in die Stadt hineinzieht. Es schließt unmittelbar an ein ausgebautes Sportgelände an, das Bestandteil des genannten Grünkeiles ist. Das Gelände bietet nach den Vorarbeiten des Stadterweiterungsamtes Platz für rund 4500 Wohnungen. Es handelte sich also bei dem vorliegenden Wettbewerb um die größte zusammenhängende Siedlung, die in Deutschland geplant wird.

Aus den beigelegten Wettbewerbsunterlagen geht hervor, daß die Aufgabe der Teilnehmer nicht nur darin bestand, eine städtebaulich und wohnungstechnisch gute Aufteilung und Bebauung vorzuschlagen, sondern auch den Nachweis der Wirtschaftlichkeit ihrer Pläne zu erbringen. Es mag zugegeben werden, daß das Ergebnis dieses Wettbewerbes, das in dem am Schluß abgedruckten Protokoll niedergelegt ist, in der letztgenannten Richtung noch nicht voll befriedigt. Seine Veröffentlichung mag deshalb dazu dienen, auf diesem Gebiete weitere Fortschritte zu machen. —

Wettbewerbsbedingungen.

Aus diesen ist Folgendes zu erwähnen:

Zugelassen zu dem Wettbewerb waren die zur Zeit in Leipzig ansässigen oder dort geborenen selbständigen Architekten. Besonders aufgefördert waren die Architekten: Le Corbusier, Paris, Brüder Luckhardt, Berlin, Prof. Dr.-Ing. Mebes, Berlin, Prof. Muesmann, Dresden, Prof. Bruno Paul, Berlin, Prof. Salvisberg, Berlin, Prof. Schmitthenner, Stuttgart.

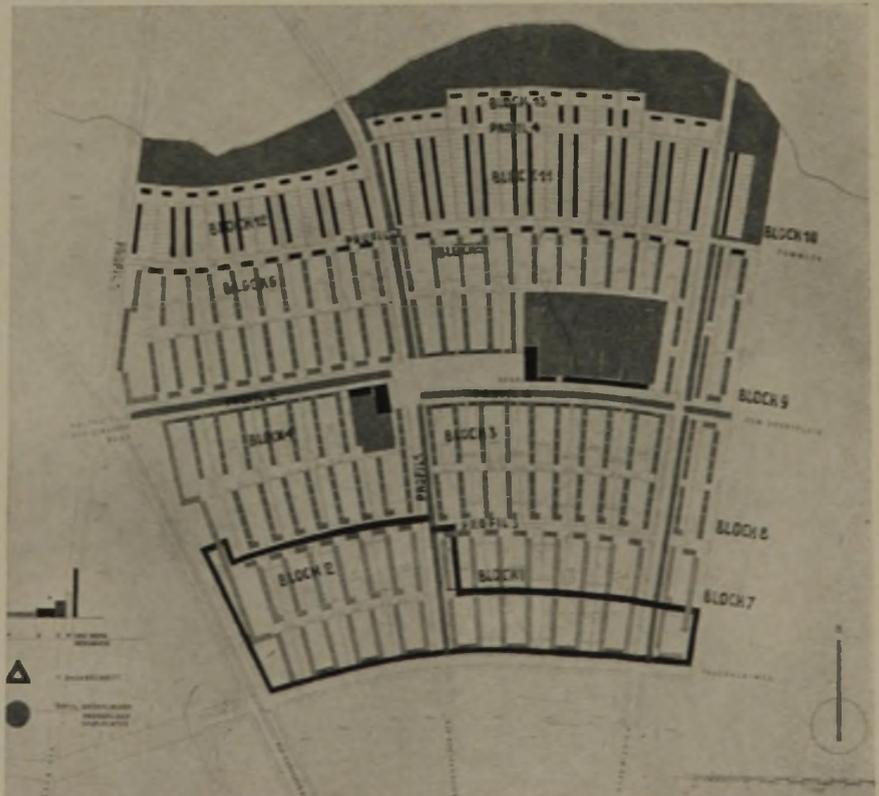
Für Preise und Ankäufe waren 18 000 M. ausgeworfen, und zwar sollten verteilt werden: Ein I. Preis v. 7 000 M., ein II. Preis v. 5 000 M., ein III. Preis v. 3 000 M. und drei Ankäufe zu je 1 000 M. Eine andere Verteilung der vorgenannten Gesamtsumme blieb vorbehalten.

Die Vorprüfung der Entwürfe erfolgte durch Stadtbaudir. Reimann, Baurat Unglaube und Direktor Middelman, Leipzig. Im Preisgericht als baufachangehörige Preisrichter: Geh.-Rat Prof. Dr.-Ing. Dr.

ABB. 1

ENTWURF NR. 44. KENNZIFFER 244244

I. PREIS 7000 M.



Verf.: Architekten B. D. A.
Prof. Dr.-Ing. Paul Mebes
u. Reg.-Baumstr. P. Emmerich
Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Baum, Berlin

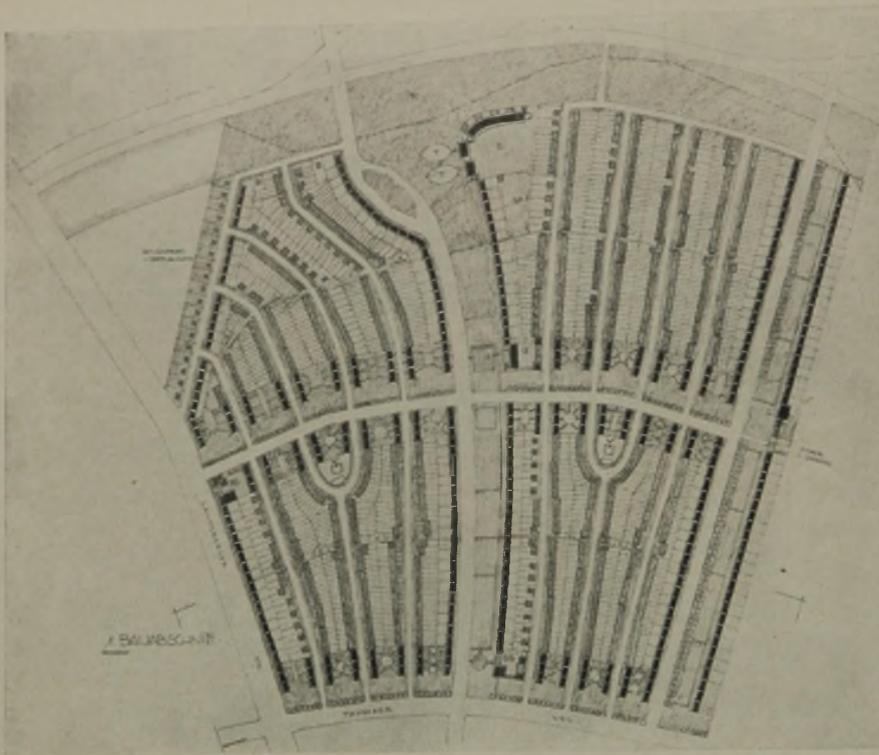


ABB. 2
ENTWURF NR. 7
KENNZIFFER 000000
II. PREIS 5000 M.

Verf.: Architekt Fritz Polland,
 Oetzsch bei Leipzig

Gurlitt, Dresden; Min.-Direktor Kießling, Berlin; Min.-Rat Dr. Kramer, Dresden; Arch. Direktor Cuno, Frankfurt a. M.; Ob.-Reg.-Baurat Dr. Mackowsky, Leipzig; Stadtbaurat May, Frankfurt a. M.; Baurat Pusch, Dresden; Stadtbaurat Ritter, Leipzig; als Ersatz-Preisrichter: Stadtbaurat Dr.-Ing. Böhning und Reg.-Bmstr. Vogel, Leipzig.

Den Bewerbern wurden folgende Unterlagen geliefert: ein Stadtplan von Leipzig 1:10 000, ein Lageplan 1:2000 mit eingetragenen Höhen, Straßenanschlüssen und Straßenprofilen. Über die Aufgabe selbst gab das Programm noch folgende Angaben: Das Gelände ist rund 758 000 qm groß. Für die Aufteilung sind die darauf eingetragenen Verkehrsstraßen und nachbarlichen Straßenanschlüsse zu beachten; ferner ist zu berücksichtigen, daß nach dem Grünplan der Stadt Leipzig eine Fortsetzung des Eutritzscher Parkes in ost-westlichem Verlauf im Zuge der Rietzschke, aber der Stadtgrenze gegen Wiederitzsch

folgend, vorgesehen ist. Das neue Siedlungsgelände schließt an ein besseres Wohnviertel der Stadt an.

Es ist geplant, sämtliche Wohnungen mit Zentralheizung zu versehen. Es ist möglich, daß das Gebiet vom Krankenhause St. Georg aus durch Fernheizung beheizt werden kann, sonst ist die Beheizung gruppenweise vorzusehen.

Kleinere Kinderspielplätze, innerhalb der eigentlichen Wohnsiedlung verteilt, sind erwünscht. An das neue Siedlungsgelände schließt sich im Osten ein großer Sportplatz an, so daß größere Sportplätze innerhalb des Siedlungsgeländes nicht nötig erscheinen.

Bei der Bemessung der Grundstücksgrößen, dem Straßenbau und dem Entwurf der Häuser ist mit der Sparsamkeit zu verfahren, die der wirtschaftlichen Lage des Kleinbürger- und Mittelstandes entspricht. Es mag vielleicht zweckmäßig sein, eine Siedlungsdichte von rund 200 Einwohnern für 1 ha Gesamtgelände zugrunde zu legen. Dabei wird angenommen, daß 3¼ Personen

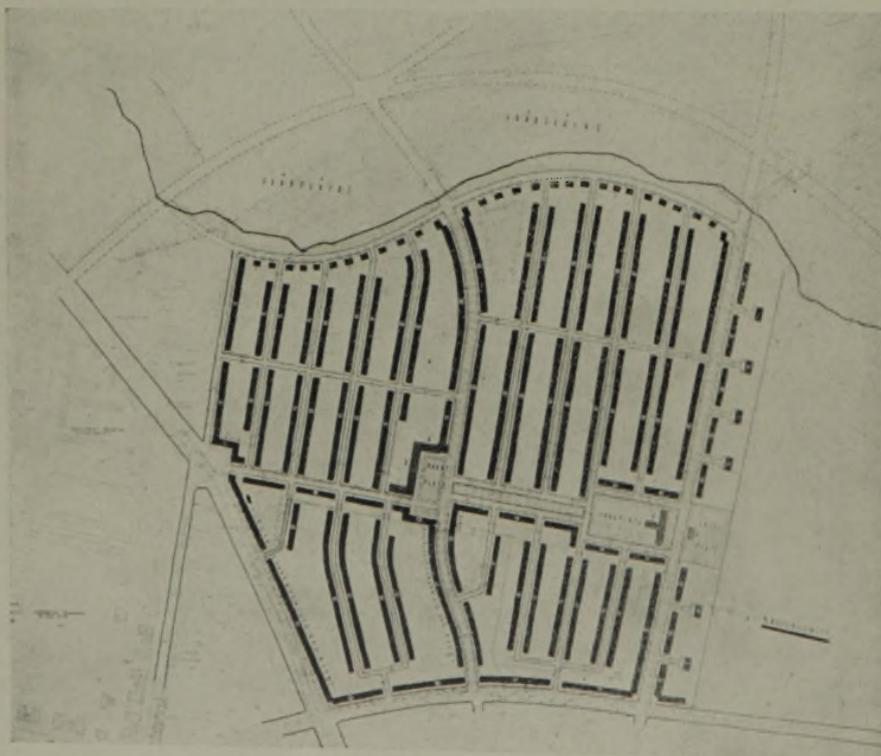
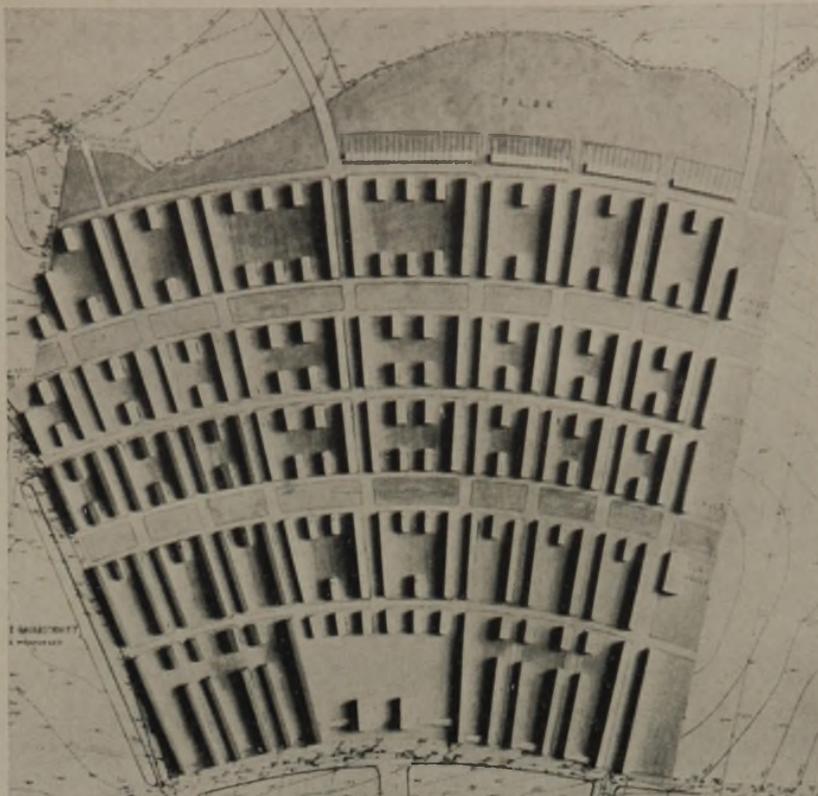


ABB. 3
ENTWURF NR. 38
KENNZIFFER 1020304
III. PREIS 3000 M.

Verf.: Architekt B. D. A.
 Joh. Koppe, Leipzig

ABB. 4
ENTWURF NR. 59. KENNZIFFER 005 038
1. ANKAUF 1000 M.



Verf.: Architekten B. D. A.
Brüder Luckhardt u. Alfons Anker,
Berlin-Dahlem

auf jede Wohnung kommen. Es scheint dabei richtig zu sein, daß die Bebauungsdichte und -höhe von der Stadt nach außen zu, d. h. von Süden nach Norden zu, abnimmt.

Die Wohnungen sollen zweckmäßig gestaltet und bemessen und gesundheitlich einwandfrei angeordnet sein. Von diesen sollen etwa 5 v. H. je etwa 45 bis 50 qm Nutzfläche, die übrigen 95 v. H. je etwa 60 bis 80 qm Nutzfläche aufweisen. Es ist wünschenswert, daß später ein Teil der Kleinwohnungen zu größeren zusammengelegt wird. Darauf ist bei der Planung Rücksicht zu nehmen, etwa dergestalt, daß z. B. drei Wohnungen im Geschoß an eine Treppe gelegt werden.

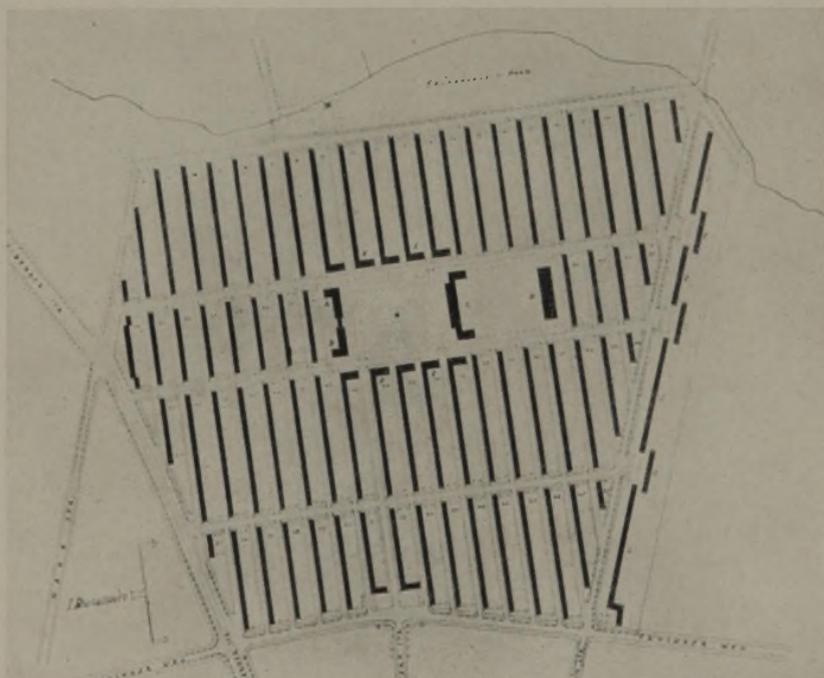
Nördlich und gleichlaufend zum Tauchaer Weg soll als I. Bauabschnitt ein Geländestreifen mit 1000 Wohnungen bebaut werden, die insgesamt eine Nutzfläche von 65 000 qm haben müssen. Auf dem einzureichenden Plane ist der I. Bauabschnitt, der diese 1000 Wohnungen enthält, besonders zu kennzeichnen.

Außerdem ist erforderlich, einen Volksschulplatz von 10 000 qm Fläche und möglichst noch an passender Stelle 7000 qm Spielplatz dazu, Kinderheime, ein Gesellschaftshaus mit Bücherhalle, Läden und Kleingewerbebetriebe, wie Bäckereien, Fleischereien, Wäschereien u. dgl., vorzusehen. — Für diese Anlagen werden keine Entwurfskizzen gefordert; es genügt, daß diese Anlagen im Siedlungsplane enthalten sind.

Es wird angeregt, an geeigneter Stelle ein Verkehrszentrum (Marktplatz) vorzusehen, wobei zu berücksichtigen ist ein Gemeindehaus, das vielleicht der städtebauliche Mittelpunkt des Gebietes werden könnte.

Um das wirtschaftliche Ergebnis des Entwurfs feststellen zu können, soll der Bearbeiter Nachweisungen nach vorgeschriebenem Muster aufstellen. Hieraus muß ersichtlich sein die Länge der verschiedenen Straßen, die notwendig sind, um das gesamte Gelände baureif zu machen, unterteilt nach den einzelnen Straßenprofilen, Flächen der Grünanlagen, Spielplätze und sonstige Frei-

ABB. 5
ENTWURF NR. 10. KENNZIFFER 365 365
2. ANKAUF 1000 M. LÖSUNG B



Verf.: Architekt O. P. Burghardt,
Leipzig-Gohlis

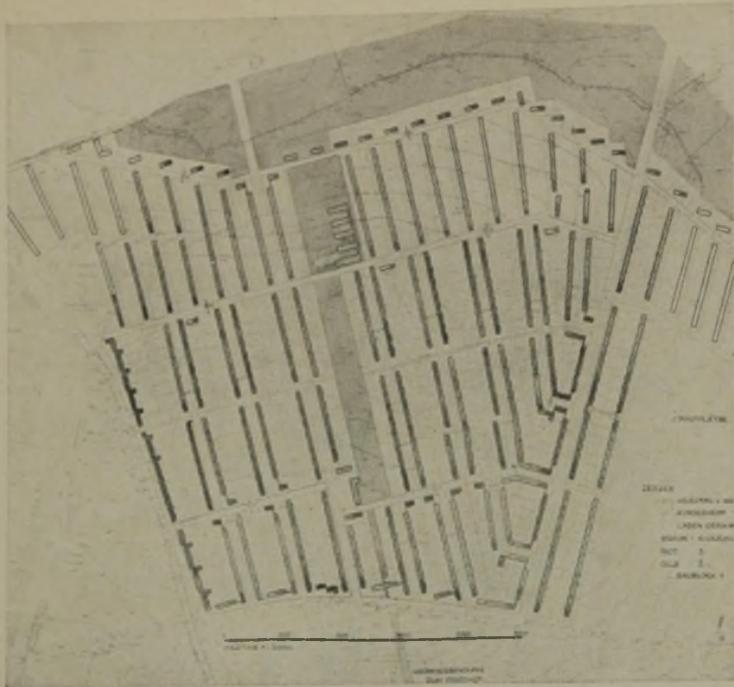


ABB. 6
ENTWURF NR. 29. KENNZIFFER 111111 B
(ENTWURF I) 3. ANKAUF 1000 M.

Verf.: Architekt B. D. A.
Prof. Adolf Muesmann, Dresden

flächen, die übrigbleibenden Bodenflächen, die bebauten Flächen, die für die öffentlichen Gebäude vorgesehen sind, und ferner die gesamten bebauten Flächen für die Wohngebäude, unterteilt nach den einzelnen Bautypen.

Einzureichen waren: a) Übersichtsplan 1:2000 mit der Geländeaufteilung. b) Grundrißskizzen und Schnitte der Haustypen i. M. 1:200 mit Erläuterungen und Angabe der gedachten Bauweisen. In den Grundrißskizzen sind die Hauptinnen- und Außenmaße sowie ein Möblierungsvorschlag einzuzichnen. c) Kurzgefaßter Erläuterungsbericht, der den Entwurf in allgemein städtebaulicher und wirtschaftlicher Hinsicht erörtert. d) Nachweise der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufteilung und der Hausformen. Das Verfahren bleibt dem Bewerber überlassen, ist aber zu begründen.

Unter Nutzfläche ist die Gesamtinnenfläche aller Räume einer Wohnung einschl. der Flächen der Flure, Bäder, Aborte, verglaster Veranden und Wandschränke zu verstehen, jedoch nicht die Fläche der Treppenhäuser, der offenen Loggien und Balkone. Bei Einfamilienhäusern werden von der gesamten Innenfläche die Horizontalprojektionen der Treppenläufe in Abzug gebracht. —

Über das Ergebnis des Wettbewerbes gibt das nachstehende Protokoll Auskunft:

Das Preisgericht trat am 12. Februar 1929 unter Vorsitz des Ob.-Bürgermeisters Dr. Rothe im Bankhaus Kroch zur Beurteilung der Entwürfe zusammen.

Für die Vorprüfung durch Stadtbaudirektor Reimann wurden die vom Verband Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine und dem B. D. A. gestellten Grundsätze zugrunde gelegt. 70 Entwürfe waren rechtzeitig eingelaufen.

Nach mehreren Rundgängen, bei denen 57 Entwürfe wegen allgemeiner Mängel ausscheiden mußten, verblieben 13 Entwürfe in der engeren Wahl. Diese wurden einzeln schriftlich beurteilt. Außer den drei vorgesehenen Ankäufen zu 1000 M. wurde noch ein vierter Entwurf zum Ankauf empfohlen. Als Verfasser der 13 Entwürfe ergaben sich:

Nr. 44. Kennzahl 244 244. Prof. Paul Mebes und Reg.-Baumstr. Paul Emmerich (Mitarb. Dipl.-Ing. Baum), Berlin. I. Preis von 7000 M.

Nr. 7. Kennzahl 000 000. Arch. Fritz Polland, Oetzsch b. Leipzig. II. Preis von 5000 M.

Nr. 38. Kennzahl 1020 304. Arch. B. D. A. Joh. Kopppe, Leipzig. III. Preis von 5000 M.

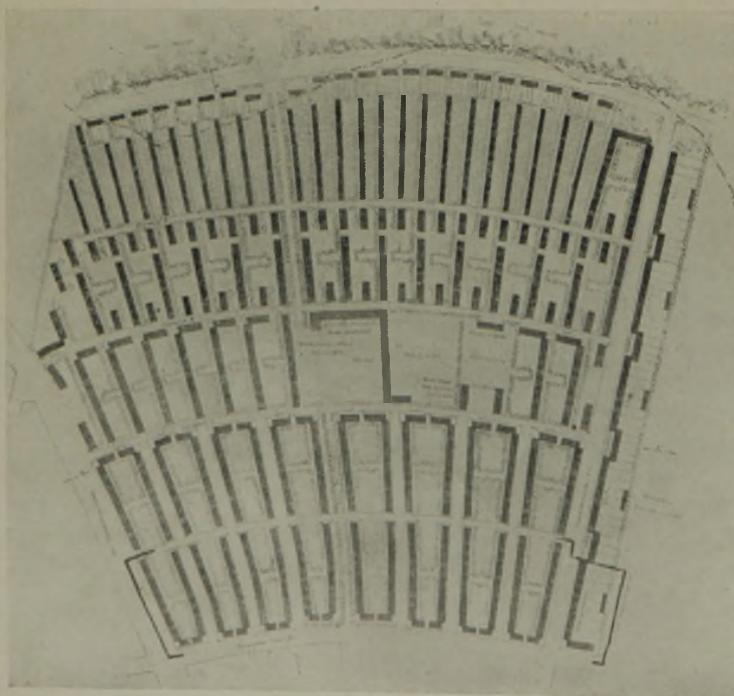


ABB. 7
ENTWURF NR. 34. KENNZIFFER 171717 A
(HAUPTENTWURF)
ZUM ANKAUF EMPFOHLEN. 1000 M.

Verf.: Architekten Bornmüller u. Arzt,
Leipzig

- Nr. 59. Kennzahl 005 038. Arch. B. D. A. Brüder Luckhardt und Alfons Anker, Berlin-Dahlem. 1. Ankauf zu 1000 M.
 Nr. 10. Kennzahl 365 365. (Lösung B.) O. P. Burghardt, Leipzig-Gohlis. 2. Ankauf zu 1000 M.
 Nr. 29. Kennzahl 111 111 B. (Entwurf I.) Prof. Muesmann, Dresden. 5. Ankauf zu 1000 M.
 Nr. 34. Kennzahl 171717 A. (Hauptentwurf.) Bornmüller und Arzt, Leipzig. Zum Ankauf empfohlen.
 Nr. 2. Kennzahl 0 727 510. (Variante.) Arch. B. D. A. Fritz Riemann, Leipzig.
 Nr. 12. Kennzahl 493 810. Hans Böhme und Baurat Stock, Leipzig.
 Nr. 20. Kennzahl 121 929. Arch. B. D. A. Max Fricke, Leipzig.
 Nr. 65. Kennzahl 66 666. Arch. B. D. A. Prof. Salvisberg, Berlin.
 Nr. 45. Kennzahl 313 152. Arch. B. D. A. Baurat Dr.-Ing. Hugo Koch, Leipzig-Nerchau.
 Nr. 55. Kennzahl 118776. Kurt Schwarze, Leipzig.

Urteil des Preisgerichts.

Das Preisgericht gab zunächst folgendes allgemeine Urteil ab: Der Wettbewerb hat eine größere Anzahl von Lösungen gebracht, die den städtebaulichen und den wohnungstechnischen Teil der Aufgabe gut erfaßten, dagegen sind Projekte, die die Erreichung dieser Ziele mit der geforderten größten Wirtschaftlichkeit vereinigten, nur in geringer Anzahl eingegangen. Eine erfreulich große Zahl von Wettbewerbsteilnehmern hat mit ihren Arbeiten ein positives Bekenntnis zu sachlicher Auffassung des Städtebaues abgelegt. Sie verzichten auf eine Blockumbauung zugunsten einer reihenmäßigen Anordnung der Bebauung, die im allgemeinen nordsüdliche oder nordostsüdwestliche Richtung erhalten hat. Viele Verfasser bemühten sich, die das Siedlungsgelände umziehenden Freiflächen durch Grünzungen in das Innere der Siedlung hineinzuführen. Dabei gelangten eine Anzahl der Bewerber zu streng symmetrischen Lösungen, die die erforderliche Rücksicht auf die nicht unerhebliche Geländebewegung vermissen lassen.

Einige Entwürfe bringen insofern eine städtebaulich wertvolle Anregung, als sie vorschlagen, die von Süden her in den Tauchaer Weg einmündende Breitenfelder Straße nicht durch die Siedlung hindurchzuführen, sondern den aus dieser Richtung kommenden Radialverkehr unter Umgehung der Siedlung über die Landsberger Straße nach Norden weiterzuleiten. Hierdurch würden die Wohnverhältnisse innerhalb der Siedlung nicht unwesentlich verbessert.

Die modernen Verkehrserfordernisse sind vielfach nicht genügend berücksichtigt worden. Straßensymmetrien wurden häufig so angelegt, daß für Automobilverkehr die erforderliche Übersicht verbaut wird. Auch die Unterbringung der Garagen an richtiger Stelle wurde nur von ganz wenigen Verfassern beachtet. Die Wohnstraßen wurden bei fast allen Entwürfen in geringen Abständen unmittelbar in die Randverkehrsstraßen eingeleitet. Es ist unerlässlich, die Zahl der so entstehenden Gefahrstellen durch eine Abfangung der Wohnstraßen in Verkehrsaufnahmestraßen zu verringern. Der moderne Straßenverkehr fordert an den Hauptverkehrsstraßen eine entsprechende Anordnung der Bebauung hinter Schutzgrünstreifen, soweit überhaupt noch längs der Hauptverkehrsstraßen Wohnungen angeordnet werden müssen. Die von einer großen Anzahl von Wettbewerbsteilnehmern vorgesehene unmittelbare Heranrückung vier- und mehrgeschossiger Bauten an belebte Verkehrsadern sollte vermieden werden.

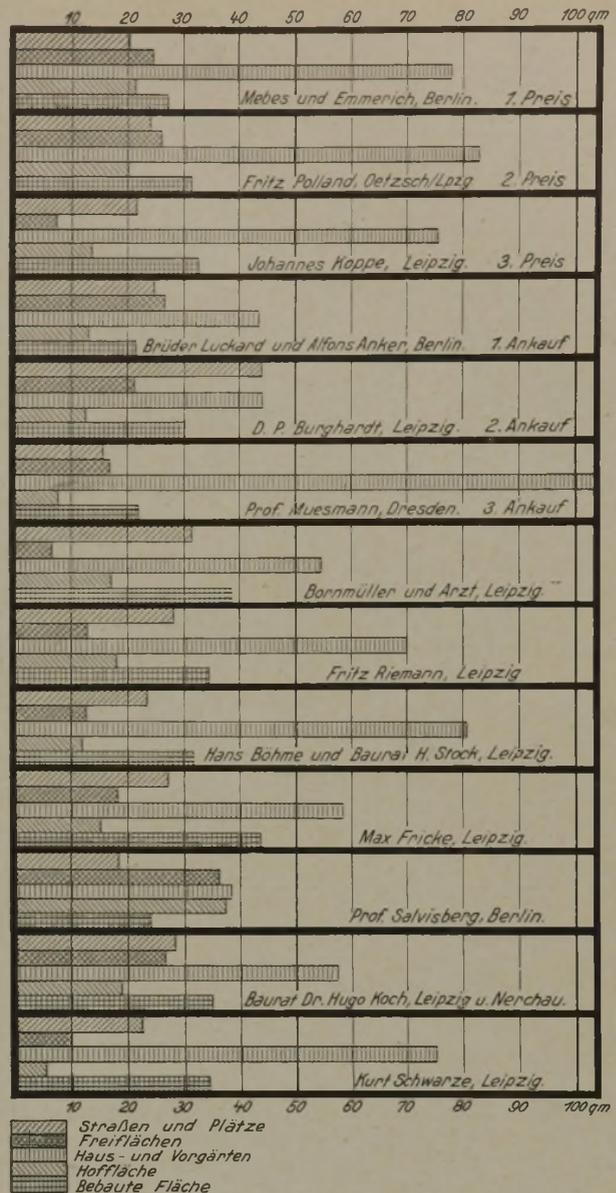
Die eingereichten Grundrisslösungen stehen im allgemeinen auf einer erfreulichen Höhe. Entgleisungen sind in erster Linie bei den Versuchen entstanden, die drei oder mehr Wohnungen in einem Geschoß unterbringen.

Der Geländeverbrauch je Wohnung ist für die 15 in engste Wahl gekommenen Entwürfe in Abb. 8, oben, zusammengetragen.

Die Einzelberatung der Entwürfe hat folgenden Wortlaut:

1. Entwurf Nr. 44. K. Z. 244 244. I. Preis von 7000 M. Verf.: Prof. Dr.-Ing. Paul Mebes u. Reg.-Baumstr. Paul Emmerich, Mitarb. Dipl.-Ing. Baum, Berlin. (Abbildung 1, S. 85.)

Der Entwurf ist einer der wenigen, der ein sachliches Herausarbeiten der Wohnfunktion mit einer reiz-

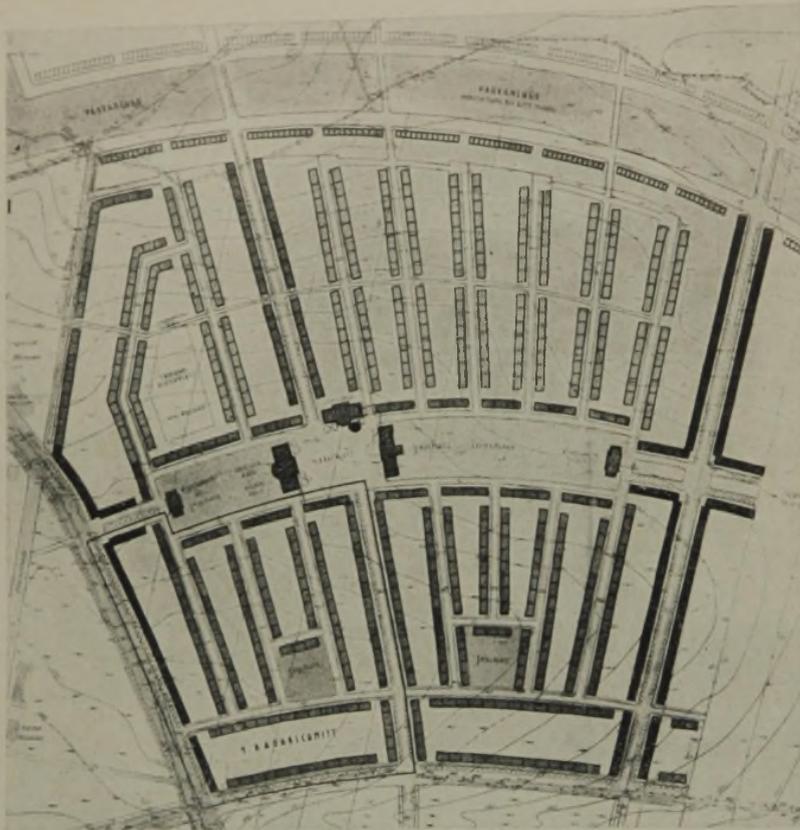


GELÄNDE-VERBRAUCH JE WOHNUNG. ABB. 8

vollen Aufteilung des Gesamtgeländes verbindet; er folgt einer Anregung des Ausschreibens, die Bebauungshöhe von Süden nach Norden abzustaffeln. Die Verkehrsstraßen zeigen einen günstigen Verlauf und sind von den Wohnstraßen klar unterschieden. Die Verteilung und Bemessung der Grünflächen ist günstig. Zu bemängeln sind die zahlreichen Anschnitte der Wohnstraßen in den Tauchaer Weg, indessen wird es ein leichtes sein, eine Verbesserung vorzunehmen. Die Verbindung der Grünfläche an der Siedlung mit dem östlich von ihr gelegenen Sportgelände ist zu loben, wenn auch eine stärkere Freihaltung der östlichen Randbebauung erwünscht wäre. Die öffentlichen Gebäude sind in dem Lageplan glücklich eingefügt und in guter Weise für die Raumbildung des Marktplatzes ausgenutzt. Die Wohnungen zeigen eine durchweg günstige Orientierung. Die Wirtschaftlichkeit des Bebauungsplanes ist gewährleistet. Die Grundrisse sind im allgemeinen einwandfrei und wirtschaftlich. —

2. Entwurf Nr. 7 K. Z. 000 000. II. Preis von 5000 M. Verf.: Arch. Fritz Polland, Oetzsch bei Leipzig. (Abb. 2, S. 86.)

Der Lageplan verspricht, ohne daß er unsachlich ist, besonders reizvolle Straßenbilder, allerdings ist die Bebauung entlang den Straßenzügen etwas zu bewegt gehalten und leidet unter einer künstlichen Häufung von Motiven. Nicht ganz glücklich scheint die Zerschneidung der niederen Bebauung durch eine von Osten nach Westen in der Mitte der Anlage verlaufende Hochbauzone. Die Verkehrsfragen sind sehr gut gelöst. Der Mangel der häufigen Anschnitte des Tauchaer Weges kann leicht verbessert werden, ebenso die häufige Zerschneidung der Grünflächen durch die



ENTWURF NR. 2. VARIANTE. ABB. 9
KENNZIFFER 0 727 510
IN ENGERER WAHL

Verf.: Architekt B. D. A.
Fritz Riemann, Leipzig

Wohnstraßen. Die Lage der Wohnungen ist durchweg gut. Vielleicht wäre zu empfehlen, nach dem Sportplatz zu die Bauweise in größerem Maße zu öffnen. Die Grünflächen sind ebenso wie die öffentlichen Gebäude in vorbildlicher Weise angeordnet. Die Grundrisse der Wohnungen sind gut. —

5. Entwurf Nr. 38. K.Z. 1020 504. III. Preis von 5000 M. Verf.: Arch. B.D.A. Joh. Koppe, Leipzig. (Abb. 3, S. 86.)

Der Hauptentwurf findet den Vorzug vor der Variante wegen der flüssigen Führung der Verkehrsstraßen. Anzuerkennen ist, daß der Teilnehmer als einer der wenigen den Versuch gemacht hat, die Überführung von Wohnstraßen über Hauptverkehrsstraßen in ihrer Zahl zu beschränken. Die Lage der Wohnungen ist einwandfrei, mit Ausnahme einiger Blocks am Tauchaer Weg und an der ostwestlichen Hauptaufschließungsstraße. Zu bemängeln ist eine gewisse Knappheit an öffentlichen Grünflächen innerhalb des Plangebietes. Die im Siedlungsgebiet angeordnete

Grünfläche nutzt sehr geschickt die Geländegestaltung aus. Die Grundrisse sind im allgemeinen einwandfrei und wirtschaftlich. —

4. Entwurf Nr. 59. K.Z. 005 058. 1. Ankauf von 1000 M. Verf.: Arch. B.D.A. Brüder Luckhardt und Alfons Anker, Berlin-Dahlem. (Abb. 4, S. 87.)

Der Entwurf bringt eine klare, wenn auch schematische Aufteilung des Siedlungsgeländes. Um einen bei der Einmündung der Breitenfelder Straße in die Siedlung günstig angeordneten Platz von vielleicht zu großen Ausmaßen wurde ein Teil der öffentlichen Gebäude gruppiert. Die durchgehende viergeschossige Bebauung wäre besser durch eine Staffelung der Bebauungshöhen ersetzt worden. Die beiden die Siedlung in ostwestlicher Richtung durchziehenden Grünflächen münden unmittelbar in das östliche der Siedlung angrenzende Sportgelände, was anzuerkennen ist. Jedoch müßte die Zahl der Verkehrsüberführungen über diese Grünstreifen herabgemindert werden. Die Lage der Schulen unmittelbar an einer Verkehrsstraße ist zu bemängeln.

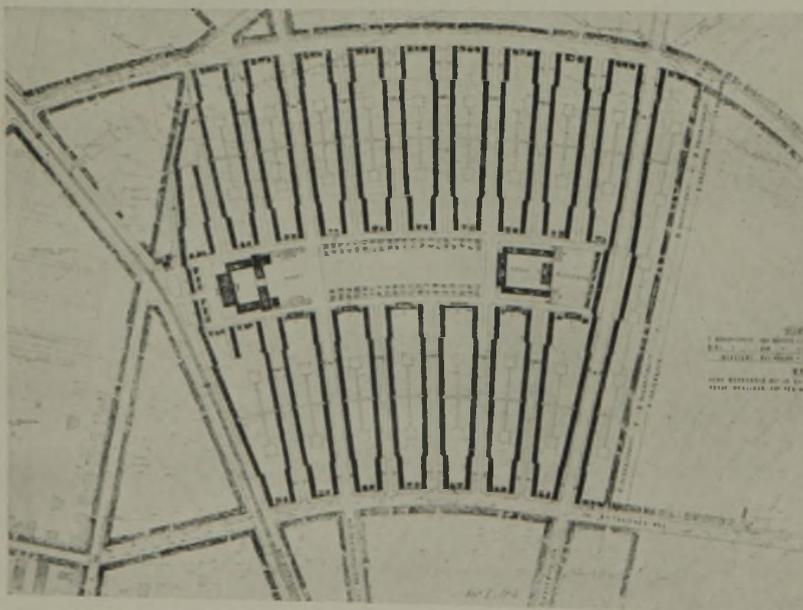
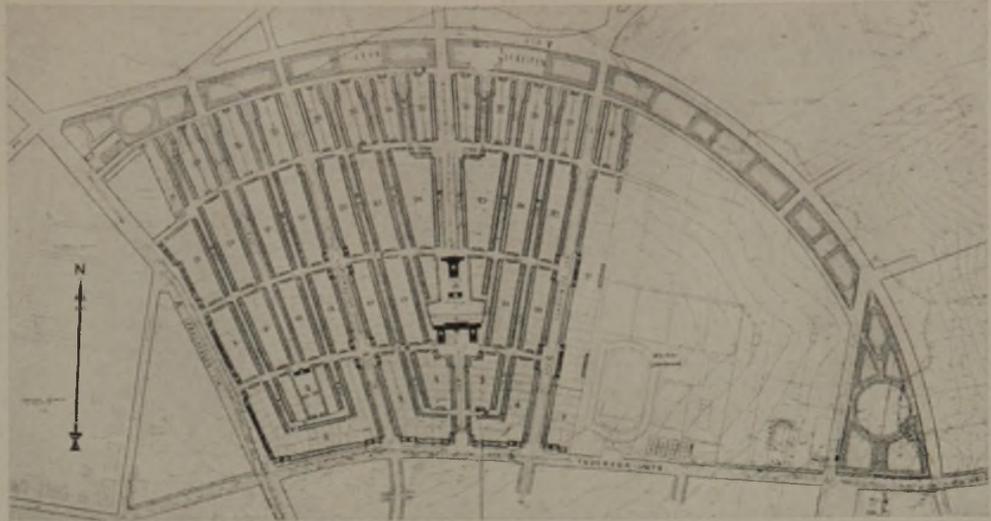


ABB. 10
ENTWURF NR. 12. KENZIFFER 493 810
IN ENGERER WAHL

Verf.: Architekt Hans Böhme
und Baurat Stock, Leipzig

ABB. 11
ENTWURF NR. 20
KENNZIFFER 121929
IN ENGERER WAHL



Verf.: Architekt B. D. A.
 Max Fricke, Leipzig

Die Wohnungslage ist einwandfrei. Die Grundrisse sind mangelhaft. Eine diagonale Belüftung von Viererwohnungen durch den Abort kann nicht als hygienisch einwandfrei betrachtet werden. Der Gesamtbebauungsplan leidet etwas an Schematismus. —

5. Entwurf Nr. 10. (Lösung B.) K. Z. 365 365. 2. Ankauf von 1000 M. Verf.: Arch. O. P. Burghardt, Leipzig-Gohlis. (Abb. 5, S. 87.)

Von den beiden eingereichten Lösungen verdient der Vorschlag B den Vorzug. Die das Gelände durchschneidende Verkehrsstraße in Verlängerung der Breitenfelder Straße geht am Markt an der einen Längsseite entlang, was lobend hervorgehoben wird. Die Einführung dieser Verkehrsstraßen in die alte Straßenrichtung nördlich der Siedlung ist verbesserungsbedürftig; ebenso bemängelt wird das Einmünden zahlreicher Wohnstraßen in die Hauptverkehrsstraßen. Dieser Fehler ist leicht zu verbessern. Die Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage ist gut und die Wohnungslage durchgängig richtig. Ebenso gut ist die Verteilung der Grünflächen. Die Hausreihe entlang des Sportgeländes bleibt besser unausgeführt, weil auf diesem Wege eine gute Verbindung zwischen Siedlung und Sportgelände erzielt werden kann. Die öffentlichen Gebäude sind gut angeordnet. Die streng axiale Ausbildung der Plätze vor den öffentlichen Gebäuden ist nur unter Anwendung erheblicher Mittel für die Geländebewegungen möglich. Die Wohnungsgrundrisse sind im allgemeinen gut; gegen die gewählte Skelettbauweise ist nichts einzuwenden. Besonders zu loben ist die gründliche Durcharbeitung des Erläuterungsberichtes. —

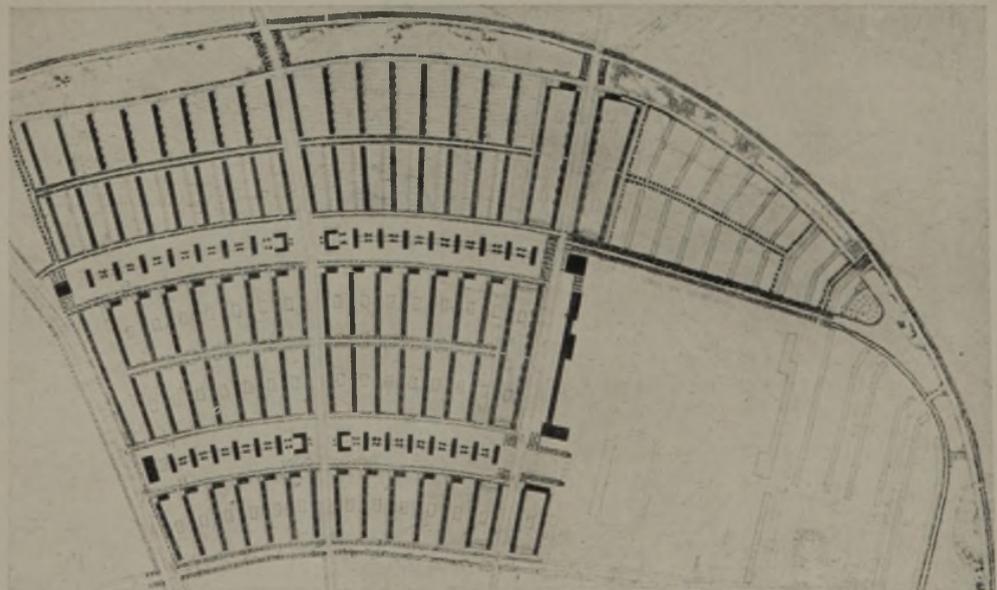
6. Entwurf Nr. 29. K. Z. 111 111 B. (Entwurf I.) 3. Ankauf von 1000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Prof. Ad. Muesmann, Dresden. (Abb. 6, S. 88.)

Die Verkehrsfragen sind gut gelöst. Die inneren Verkehrsstraßen im Zuge der Breitenfelder Straße sind jedoch von den übrigen Wohnstraßen nicht genügend hervorgehoben. Als mangelhaft muß weiter das häufige Anschneiden des Tauchaer Weges durch die im Süden angeordneten Wohnstraßen bezeichnet werden. Überhaupt ist der Anschluß der Wohnstraßen an die Randstraßen nicht befriedigend gelöst. Die Wirtschaftlichkeit hält sich in normalen Grenzen. Die Grünfläche ist mit den nördlichen Grünstreifen am Rande der Siedlung gut in Verbindung gebracht, dagegen ist die Verbindung mit den Sportplätzen östlich der Siedlung vollkommen verbaut. Die Anordnung der öffentlichen Gebäude ist zweckmäßig. Die Grundrisse sind bis auf geringe Beanstandungen gut durchgearbeitet, nur bei einzelnen läßt die Durchlüftung der Wohnungen zu wünschen übrig. Die Himmelsrichtung der Wohnungen ist im allgemeinen günstig. —

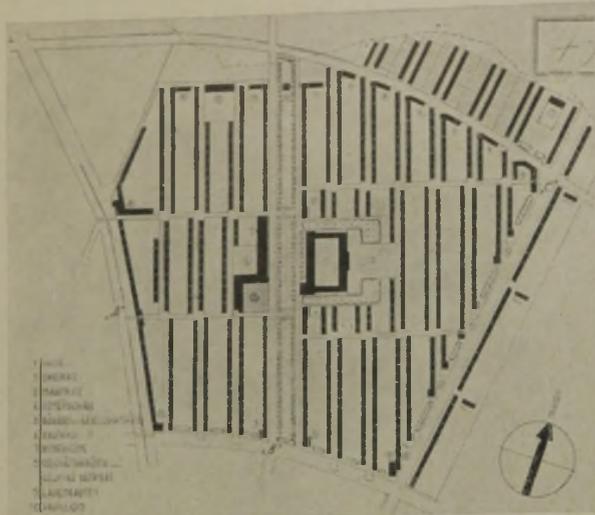
7. Entwurf Nr. 34. K. Z. 171 717 A. (Hauptentwurf.) Zum Ankauf empfohlen. Verf.: Arch. Bornmüller und Arzt, Leipzig. (Abb. 7, S. 88.)

Der Gesamteindruck des Bebauungsplanes ist klar. Die Hauptverkehrswege sind günstig angeordnet, die inneren Wohnstraßen liegen mit Ausnahme einiger Stellen am nordwestlichen Rande des Geländes gut. Die Wirtschaftlichkeit ist gewährleistet. Die Lage der öffentlichen Gebäude ist günstig. Der Mangel an öffentlichen Grünflächen innerhalb der Siedlung ist zu bedauern. Zu beanstanden ist ferner die vollkommene Trennung der Siedlung von dem östlichen Sportgelände. Die Wohnungsgrundrisse sind gut und wirtschaftlich mit Ausnahme der Typen B und C vor der Verwandlung. Nicht gut gelöst ist die Eckberührung der gleichen Typen an der Clausewitzstraße. Die Ausgestaltung der Plätze dürfte erhebliche Erdbewegungen infolge des abfallenden Geländes erfordern. —

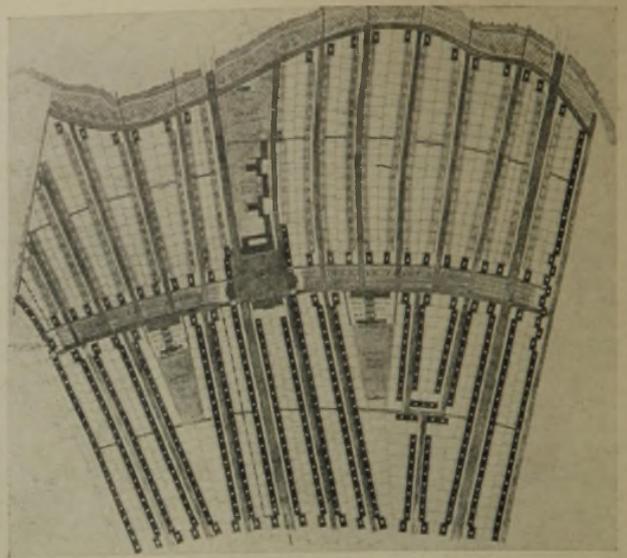
ABB. 12
ENTWURF NR. 65
KENNZIFFER 66666
IN ENGERER WAHL



Verf.: Architekt B. D. A.
 Prof. Salvisberg, Berlin



**ABB. 13. ENTWURF NR. 45. KENNZIFFER 313 132
IN ENGERER WAHL**
Verf.: Architekt B. D. A. Baurat Dr.-Ing. Hugo Koch, Leipzig



**ENTWURF NR. 33. KENNZIFFER 118 776. ABB. 14
IN ENGERER WAHL**
Verf.: Architekt Kurt Schwarze, Leipzig

8. Entwurf Nr. 2. K.Z. 0 727 510. (Variante.) In enger Wahl. Verf.: Arch. B. D. A. Fritz Riemann, Leipzig. (Abb. 9, S. 90.)

Beanstandet wird die diagonale Überquerung des Marktplatzes durch eine Verkehrsstraße und die Unterbindung des Radialverkehrs innerhalb der Siedlung durch die zusammenhängenden Grünflächen. Die Wirtschaftlichkeit des Bebauungsplanes scheint gegeben. Die Wohnungslage ist vielfach schlecht. Bemängelt wird die Konzentrierung von Wohnungen an den Hauptverkehrsstraßen und die Verwendung zahlreicher ostwest gerichteter Wohnungslagen, ohne daß die Grundrisse auf die Orientierung dieser Wohnungen Rücksicht nehmen. Es wird anerkannt, daß die Grünfläche an einem Platz konzentriert und daß ihr Zusammenhang mit dem Eutritzscher Park erreicht wird, ebenso auch der Zusammenhang zwischen der Grünfläche und dem Sportplatz. Dieser letzte Zusammenhang wird allerdings durch die starke Bebauung der Clausewitzstraße und durch das vorgelegte Kinderheim stark unterbunden. Die öffentlichen Gebäude liegen richtig. Die Grundrisse bieten nichts Neues, die Wirtschaftlichkeit der Wohnungen ist normal. —

9. Entwurf Nr. 12. K.Z. 493 810. In enger Wahl. Verf.: Arch. Hans Böhm e und Baurat S t o c k , Leipzig. (Abb. 10, S. 90.)

Der Bebauungsplan leidet etwas an Schematismus. Die Verkehrsfrage ist gelöst, mit Ausnahme der Radialstraßen, die im Inneren durch eine große Grünfläche unterbrochen werden. Das Anschneiden des Tauchaer Weges und der bemerkten Randstraßen durch zahlreiche Wohnstraßen wird bemängelt. Die Wirtschaftlichkeit scheint gegeben zu sein. Die Wohnungslage ist richtig. Die dichte Bebauung an den Verkehrsstraßen wird bemängelt. Die Grünflächen sind konzentriert, aber so, daß sie die Radialstraßen trennen. Bemängelt wird die vollständige Trennung der Siedlung von dem Sportgelände. Die Grundrisse bieten nichts Neues, die Wirtschaftlichkeit der Wohnungen scheint gewährleistet. —

10. Entwurf Nr. 20. K.Z. 121 929. In enger Wahl. Verf.: Arch. B. D. A. Max Fricke, Leipzig. (Abb. 11, S. 91.)

Die Anordnung der Verkehrsstraßen und die Aufteilung des Geländes durch die Wohnstraßen ist zweckmäßig. Gegen die vorgeschlagene Abriegelung der Wohnstraßen im Süden des Geländes, die an und für sich notwendig erscheint, müssen jedoch insofern Bedenken erhoben werden, als hierdurch Baublöcke mit ungünstiger Himmelslage für die Wohnungen entstehen. Bei der Grünanlage im Norden ist der Zusammenhang mit der im Inneren der Stadt liegenden Grünfläche gewahrt; dagegen erscheint die Aufteilung dieser Grünflächen etwas spielerisch. Eine Verbindung mit den Sportplätzen im Osten des Geländes fehlt. Die öffentlichen Gebäude sind in einer Achse geordnet, die im Norden des Entwurfes besser abzuriegeln wäre. Die Wirtschaftlichkeit ist gewahrt. Die Höhe der Gebäude hält sich dabei in mäßigen Grenzen. Gegen die Auf-

teilung der Grundrisse ist nichts einzuwenden. Neue Bauweisen sind nicht vorgeschlagen. —

11. Entwurf Nr. 65. K.Z. 66 666. In enger Wahl. Verf.: Arch. B. D. A. Prof. Salvisberg, Berlin. (Abb. 12, S. 91.)

Gegen die Anordnung der Verkehrsstraßen ist nichts einzuwenden. Auch die Aufteilung des Geländes durch die Wohnstraßen ist als zweckmäßig anzuerkennen. Die schematische Teilung des Geländes durch zwei Grünflächen leidet unter der hohen Bauweise der auf diesen Flächen angeordneten Gebäude. Der Anschluß an die Sportplätze ist gewahrt. Die Einteilung der Grundrisse ist einwandfrei und auf einen Stahl-Skelettbau zugeschnitten. Der Verfasser hat sich besondere Mühe mit dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Typen gegeben, die anzuerkennen ist. Im allgemeinen ist die große Klarheit des Entwurfes anzuerkennen. —

12. Entwurf Nr. 45. K.Z. 313 132. In enger Wahl. Verf.: Arch. B. D. A. Baurat Dr.-Ing. Hugo Koch, Leipzig. (Abb. 13, oben.)

Die Verkehrsfragen sind im ganzen gut gelöst. Zu bemängeln ist auch bei diesem Entwurf die häufige Einmündung von Hauptverkehrsstraßen durch Wohnstraßen sowie die Art der Versetzung der Wohnstraßen innerhalb der Siedlung. Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfes hält sich in angemessenen Grenzen. Die Orientierung der Wohnungen ist folgerichtig im Sinne günstigster Belichtung durchgeführt. Als gelungen muß die Anordnung einer die Siedlung von Süden nach Norden durchziehenden und in den Außengrünring einmündenden Grünfläche bezeichnet werden, längs der die öffentlichen Gebäude angeordnet sind. Durch Weglassung der östlichen Randbebauung würden die Freiflächen zwischen den einzelnen Bebauungsreihen in zwangloser Weise in das östliche Grüngelände übergeleitet. Die Wohnungsgrundrisse befriedigen nicht restlos. Als besonders mangelhaft muß der Typ 2 bezeichnet werden. Bezüglich der Technik der Durchführung werden keine bemerkenswerten Vorschläge gemacht, wie überhaupt der Erläuterungsbericht außerordentlich dürftig gehalten ist. —

13. Entwurf Nr. 33. K.Z. 118 776. In enger Wahl. Verf.: Arch. Kurt S c h w a r z e , Leipzig. (Abb. 14, oben.)

Die großen Verkehrslinien sind günstig. Zu beanstanden ist, daß die Wohnstraßen unmittelbar auf den Tauchaer Weg münden und daß sie die von Osten nach Westen verlaufenden Grünflächen zerschneiden. Städtebaulich erwünscht wäre eine großzügigere Durchführung der von Norden nach Süden verlaufenden Grünfläche. Zu tadeln ist der vollkommene Abschluß des im Westen gelegenen Sportgeländes und die dort vorgesehene unruhige Bebauung. Die Bebauung der Randfläche im Norden ist unerwünscht. Die Wirtschaftlichkeit ist gut. Die öffentlichen Gebäude liegen etwas zerstreut, aber in bezug auf das Gesamtgelände nicht ungünstig. Wohnungen in der Himmelsrichtung nicht ungünstig, in der Wirtschaftlichkeit und Gestaltung mangelhaft. —

DER HANDWERKERHOF IN ROM

Von Architekt Rudolf Wilhelms, Rom

Mit 8 Abbildungen

Der Wettbewerb wurde im Juni des vergangenen Jahres von dem „Institut für Volks-Wohnhäuser“*) im Auftrage des römischen Gouverneurs.

Diese Ausschreibung verfolgte den Zweck, der individuellen Kunst in dem „Handwerker-Hof“ eine neue Aufschwungs- und Propagandamöglichkeit zu geben. Es soll dem Kunstgewerbler eine ruhige und heimische Arbeitsstätte gegeben werden, in der er seine Kunst-erzeugnisse entwerfen und formen kann. Gleichzeitig soll hierdurch die Aufmerksamkeit der Fremden, der Kunstliebhaber und der Kunsthändler auf diese charakteristischen und künstlerischen Erwerbszweige gelenkt werden.

Das für die Schöpfung dieses „Quartiere“ bestimmte Gelände liegt vor der bekannten Porta S. Paolo

den und in dem große Säle für Ausstellungen, Verkaufsräume für den Großhandel und Büros für die Verwaltung vorgesehen sind.

Um dieses Zentrum herum gruppieren sich dann die Werkstätten, Verkaufsläden und Wohnungen der verschiedenen Kunsthandwerker, und zwar für: 8 Kunstschmiede, 6 Kunstglaser, 9 Teppichweber, 8 Keramiker, 10 Handwerker der Textilindustrie, 10 Graveure und Goldarbeiter, 6 Spitzenklöppler, 8 Gerber und Lederarbeiter, 10 Mosaik- und Marmorarbeiter, 8 Bildhauer, 4 Kunstblumenmacher, 11 Holzschneider und 12 Kunsttischler.

Die Architektur ist als eine sehr einfache und schlichte und für Rom als sehr moderne anzusehen. Die Dekoration und besonders der orna-



ABB. 1

ZUGANGSSTRASSE ZUM HANDWERKERHOF

zwischen den Straßen Via di Porta S. Paolo und Viale Aventino und hat eine Ausdehnung von etwa 40 000 qm.

Als I. Preis aus diesem Wettbewerb ging der Entwurf der römischen Ingenieure und Architekten Pietro Aschieri, L. Ciarrocchi, Mario de Renzi, Vetriani, Marchi und Wittinich hervor. Diese Arbeitsgemeinschaft wurde auch mit der Ausführung betraut. In den Abb. 1—8 geben wir Ansichten und Plan der Anlage wieder.

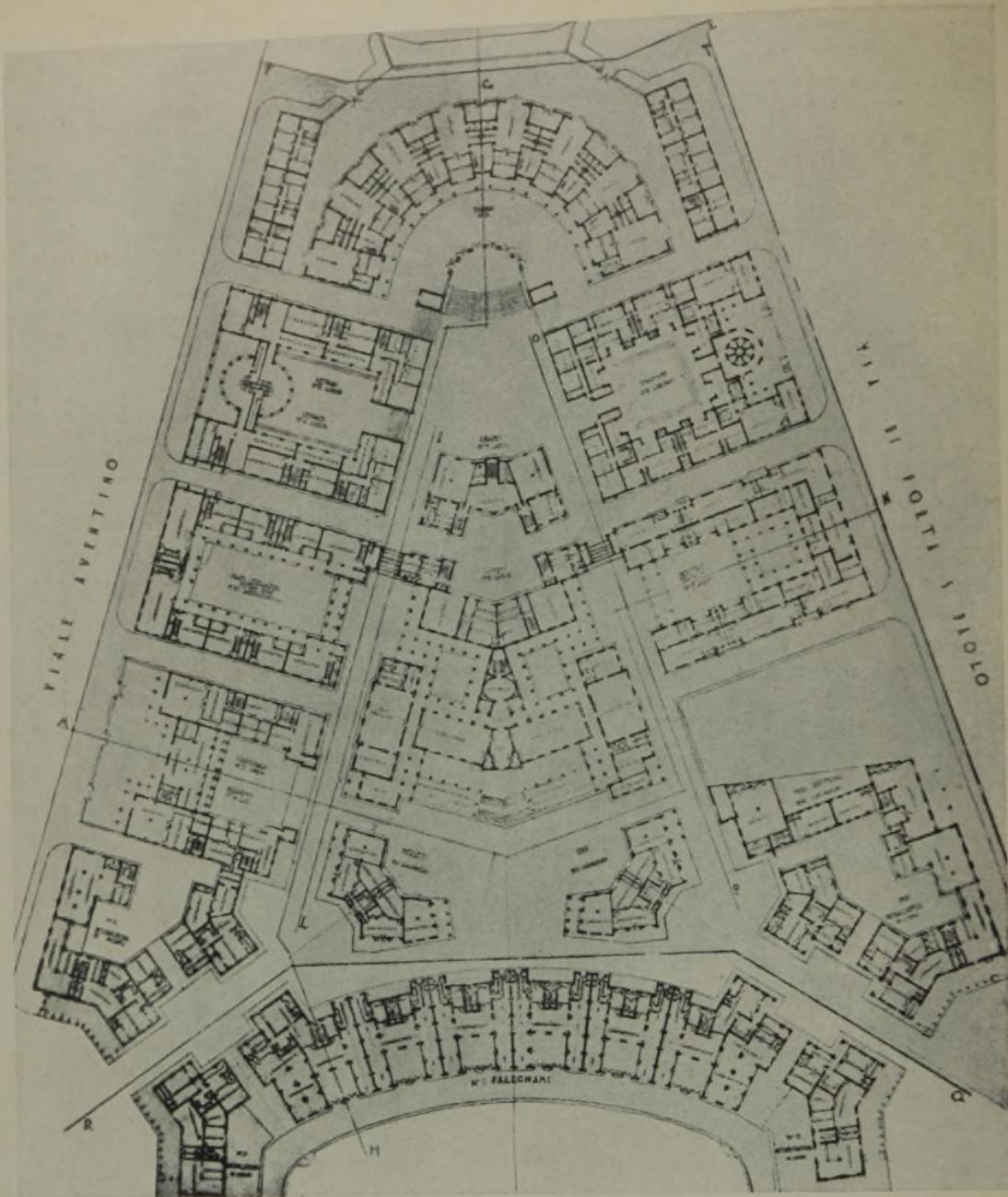
Nach diesem Entwurf werden auf dem großen Geländedreieck (Abb. 2, S. 94) in dieser prachtvollen und geschichtsreichen Umgebung 120 Kunstgewerbler aller Berufsstände ihre Wohnung und Arbeitsstätte finden. Die Werkstätte mit Verkaufsläden zu ebener Erde und die Wohnung darüber im I. Stock gelegen.

Als Zentrum der Anlage ist der große Palast anzusprechen, in dem die Innungen ihren Sitz haben wer-

mentale Schmuck ist auf das äußerste beschränkt, und dort, wo geschmückt ist, sind Ornamente mit Geschmack und Gefühl angebracht. Es verdienen besonders erwähnt zu werden: der schöne Palast der Innungen mit den Fest- und Ausstellungssälen, der die konstruktive Gliederung des Eisenbetons mit Stolz zeigt, dann der Baublock der Volkswohnhäuser, wo das Problem der mehrstöckigen Massenwohnhäuser glücklich gelöst ist, sei es der konstruktive Teil mit den tiefen Vorbauten der Treppenhäuser, nach oben abgestuft und so große sonnige und luftige Terrassen bildend, sei es der dekorative Teil mit dem mit gutem Effekt angebrachten pompejanischen Motiv.

Anstatt der Rom besuchende Ausländer die von Straßenhändlern erstandenen, zum größten Teil sehr häßlichen und geschmacklosen „Rom-Andenken“ mit in seine Heimat nimmt, wird er in Zukunft in den Ausstellungssälen und Verkaufsläden des „Handwerkerhofes“ unter den vielseitigen Erzeugnissen ein wirklich gutes, preiswertes und würdiges Andenken an die ewige Stadt erwählen können. —

*) Über die umfangreichen Wohnhausbauten dieses Instituts haben wir eingehend in „Stadt und Siedlung“ Nr. 6, Jahrg. 1929, berichtet.



ÜBERSICHTSPLAN

ABB. 2

Erklärung:

- A. Ausstellungs- und Verwaltungs-Gebäude
- B. Kunsttischler
- C. Holz- und Marmor-Schnitzer
- D. Mosaik- und Marmor-Arbeiter

- E. Graveure und Goldschmiede
- F. Kunstglaser
- G. Kunstschmiede
- H. Keramiker
- I. Textil-Industrie

- K. Kunstblumen und Bildhauer
- L. Teppichweber
- M. Gerber und Lederarbeiter
- N. Spitzenklöppler

Ingenieure u. Architekten: Pietro Aschieri, L. Ciarrocchi, Mario de Renzi, Vetriani, Marchi und Wittinich. I. Preis u. Ausführung

DIE WETTBEWERBSGRUNDSÄTZE UND IHR UMBAU

Von Architekt B.D.A. Wilhelm Breurein, Hamburg

In Nr. 5, 1929, der Wettbewerbe, unter dem Titel: „Die Vorprüfung bei Wettbewerben“, setzt Mag.-Brt. Johannes Grobler sich für eine Erweiterung der Befugnisse des Vorprüfers ein. Ein Schritt, der meines Erachtens schon darum begrüßt werden muß, weil er sich einer Auffassung nähert, die bereits anlässlich der Beratungen über die Grundsätze zur Erörterung stand. Damals bestand schon die Absicht, die Vorprüfung einer Person zuzuweisen, die bereits im Stadium der Vorbereitung beratend mit in Tätigkeit tritt, um so die während der Aufstellung des Bauprogrammes und der Ausschreibungsbedingungen erforderliche Verbindung zwischen Auslober und Wettbewerbsausschuß aufrechtzuerhalten. Wenn auch noch schüchtern, wurde damals schon der

Ruf nach einer scharfen Trennung der Bereiche „Vorbereitung“ und „Preisrichter“ voneinander laut. Dabei zeigte sich auch das Verlangen nach der Einführung eines, einerseits nach dem Bereich der Vorbereitung und andererseits — eben durch die Vorprüfung — nach dem der Preisrichter übergreifenden Verbindungsglied, dem „Geschäftsführer des gesamten Verfahrens“. Neben dem Verlangen nach unabhängigen, unbeeinflussten Preisrichtern machte sich damals, immer stärker hervortretend, auch ein solches nach unbefangenen, allein nur durch das Bauprogramm des Ausschreibens beeinflusster Wettbewerber bemerkbar, ohne daß es jedoch gelang, für den zu diesen Zielen führenden Weg die erforderliche Begeisterung wecken zu können.

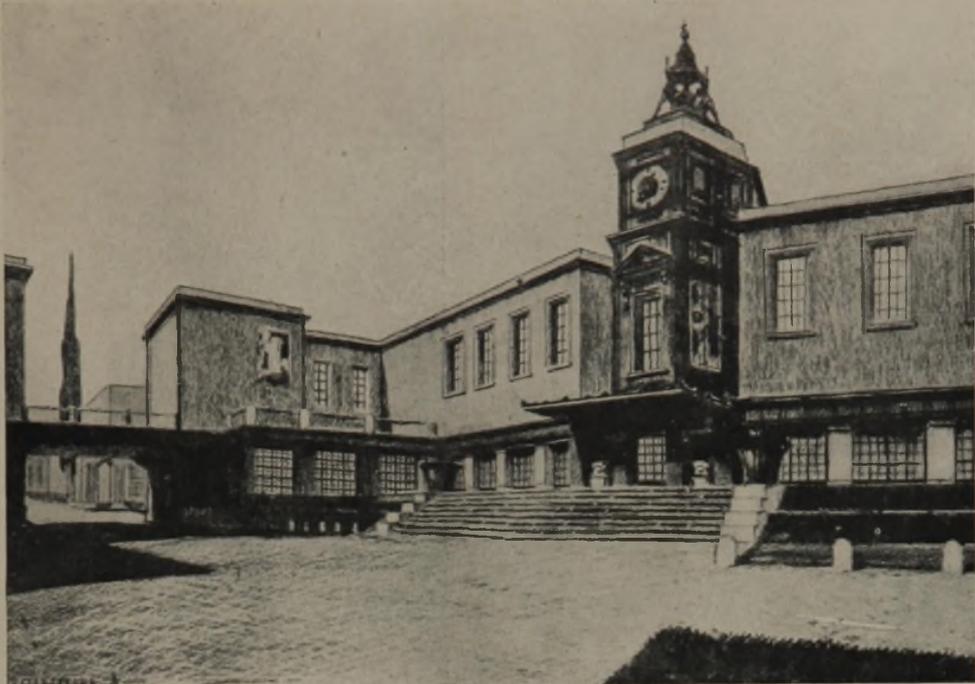


ABB. 3

SITZ DER INNUNGEN UND AUSSTELLUNGSPALAST

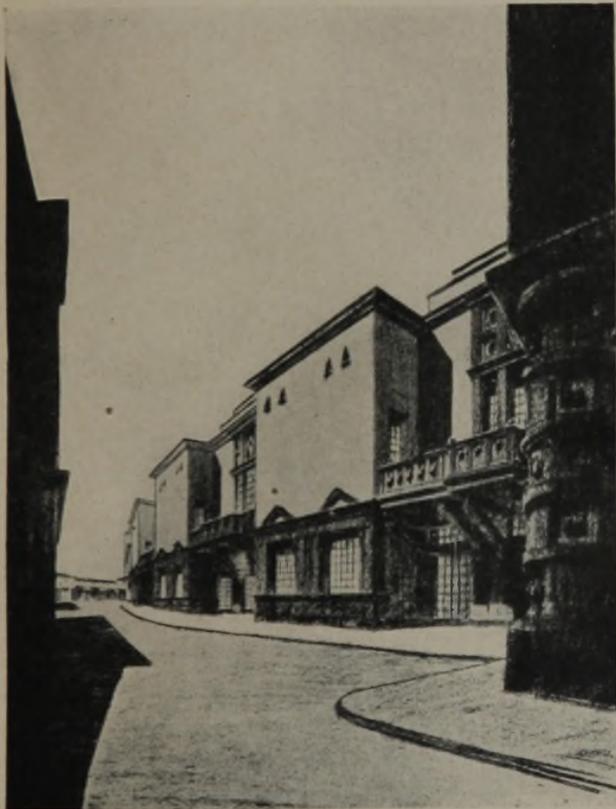
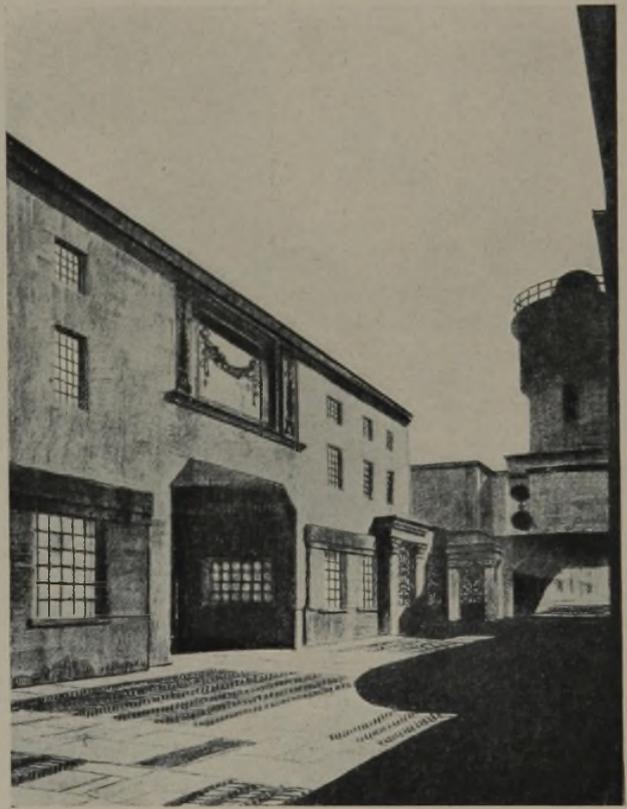


ABB. 4. HAUS DER GOLDSCHMIEDE
Der Handwerkerhof in Rom



STRASSE DER KUNSTTISCHLER. ABB. 5

Inzwischen sind einige Jahre vergangen. Auch hat die Erkenntnis: „die fortschrittliche Weiterentwicklung der Baukunst durch das Wettbewerbswesen beruht ja nicht allein nur auf der vollen Unabhängigkeit des Preisrichters, sondern auch mit auf dem von der Manier des Preisrichters losgelösten, schöpferisch freien Gestalten der Wettbewerber“, derart an Umfang zugenommen, daß bei einem erneuten Umbau der Grundsätze mit der Möglichkeit gerechnet werden darf, das angestrebte Verfahren zu erreichen.

Langsam setzt sich auch die Auffassung durch: der Erfolg eines Wettbewerbes hängt durchaus nicht von der Einreihung einer möglichst großen Anzahl promi-

enter Fachmänner in das Preisgericht und deren Namensbekanntgabe im Programm — wie man seither glaubte, annehmen zu müssen — ab, sondern weit mehr von der Heranholung der geeigneten Bewerber, weil eben letztere es sind, die im Rahmen des Verfahrens die wirklich produktiven Leistungen zu geben vermögen.

Ausgehend von vorgenannten Gesichtspunkten erscheint es mir geboten, folgenden Zielen zuzustreben:

1. Der Eingliederung des „Geschäftsführers des gesamten Verfahrens“, der in Verbindung mit dem Wettbewerbsausschuß bei der Aufstellung des Bauprogrammes und der Ausschreibungsbedingungen den Auslober zu beraten hat.



ABB. 6 (OBEN)
HAUS DER MARMORARBEITER

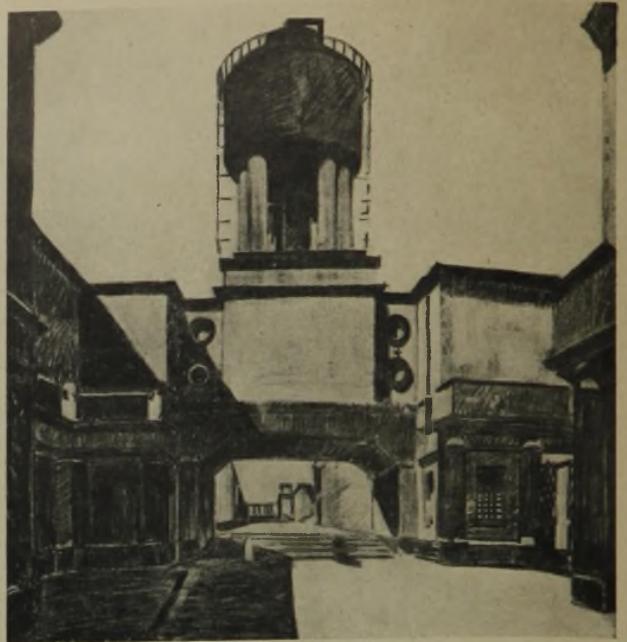


ABB. 7 (OBEN)
STRASSE IM HAND-
WERKERHOF

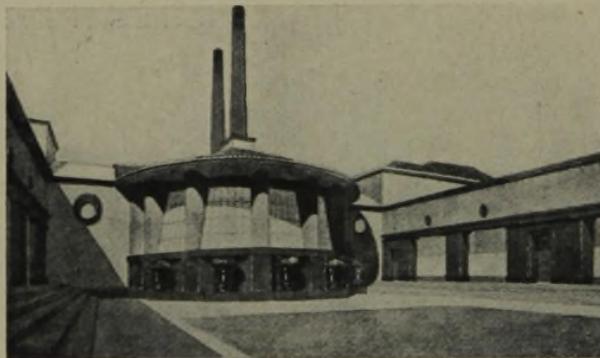


ABB. 8 (RECHTS)
HOF DER KUNSTGLASER

Der Handwerkerhof in Rom

2. Der Einrichtung von Preisgerichten, bestehend aus drei überragenden Fachmännern, die weder in dem engeren Ausschreibungsbezirk ansässig, noch in irgendeiner Form, wie etwa durch Aufstellung eines Vorentwurfes, Gutachtens, durch Mitarbeit an dem Bauprogramm und den Ausschreibungsbedingungen noch sonstwie an der Vorbereitung mit tätig gewesen sein dürfen; die bei den nachfolgenden Erörterungen über die Auftragserteilung an einen der vom Preisgericht ausgezeichneten Bewerber mitwirken, oder denen bei der späteren Ausführung auf die Gestaltung und Formung der Bauaufgabe ein weitgehender Einfluß zusteht.

3. Der Berufung der Preisrichter im Benehmen mit dem Wettbewerbsausschuß und in der Zeit zwischen Ausschreibung der Aufgabe und Einlieferung der Arbeiten, wobei die erstmalige Namensbekanntgabe der Preisrichter nach Abschluß des Verfahrens im Urteil des Preisgerichtes erfolgt.

4. Der beratenden Teilnahme — doch ohne Stimmrecht — des Auslobers, der an der Vorbereitung mitgewirkt und an der späteren Ausführung mit-

wirkenden Fachmänner, lokalen Prominenten und des Geschäftsführers des gesamten Verfahrens an den Sitzungen des Preisgerichtes, wobei es allen Vorgenannten freisteht, vor dem Urteilsspruch des Preisgerichtes ihre Einstellung zu dem Bauprogramm und zu den von den Bewerbern vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten vorzutragen. Insbesondere wird es die Aufgabe des Geschäftsführers des Verfahrens sein müssen, seine bei der Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten gewonnenen Vorprüfungsergebnisse schriftlich niederzulegen und dem Preisgericht gegenüber zu vertreten. —

Nachschrift der Schriftleitung. Wir haben den Ausführungen Raum gegeben, ohne uns mit allen Einzelheiten der Vorschläge durchaus einverstanden zu erklären. Wir glauben nunmehr aber die Aussprache über das Thema in unserer Zeitschrift schließen zu können. Es wird nun Sache der beiden Verbände sein, das Facit aus den verschiedenen Vorschlägen zu ziehen und den Wettbewerbsgrundsätzen eine neue Form zu geben, die auf lange Zeit ungeändert bestehen bleiben kann. Denn nur dann werden sie sich auch in der Praxis durchsetzen. —

VERMISCHTES

Ausgestaltung vor dem geplanten Bahnhofsgebäude in Riesa a. d. Elbe. Auf S. 84 in der vorigen Nummer

ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als der Verfasser vom Entwurf Nr. 8 mit dem Kennwort „Angepaßt“ Stadtarchitekt Barton und nicht Bartau heißt. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 66. Inhalt: Aufschließung und Bebauung des Geländes in Leipzig-Gohlis-Nord — Der Handwerkerhof in Rom — Die Wettbewerbsgrundsätze und ihr Umbau — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 49